

Transparenzbericht
Geschäftsjahr 2019
Vistra Treuhand GmbH

Vistra Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Struktur	1
Rechts- und Eigentümerstruktur.....	2
Netzwerk.....	3
Leistungsstruktur	3
Berufshaftpflicht.....	3
Qualitätssicherungssystem	3
Auftragsannahme	4
Sonstige gesetzliche Ausschlussgründe	4
Rotationspflichten.....	4
Auftragsabwicklung	5
Vertraulichkeit und Datenschutz.....	6
Mitarbeiter.....	6
Mitarbeiterentwicklung.....	6
Aus- und Fortbildung	6
Bereitstellung von Fachinformationen	7
Qualitätskontrollen.....	8
Interne Nachschau	8
Externe Qualitätskontrollen	8
Beschwerdemanagement.....	8

Vergütungssystem.....	8
Finanzinformationen.....	9
Liste von Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse	9
Erklärungen zur Einhaltung der Berufspflichten.....	10
Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d VO (EU) 537/2014.....	10
Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. g VO (EU) 537/2014	10
Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. h VO (EU) 537/2014	10

Vorwort

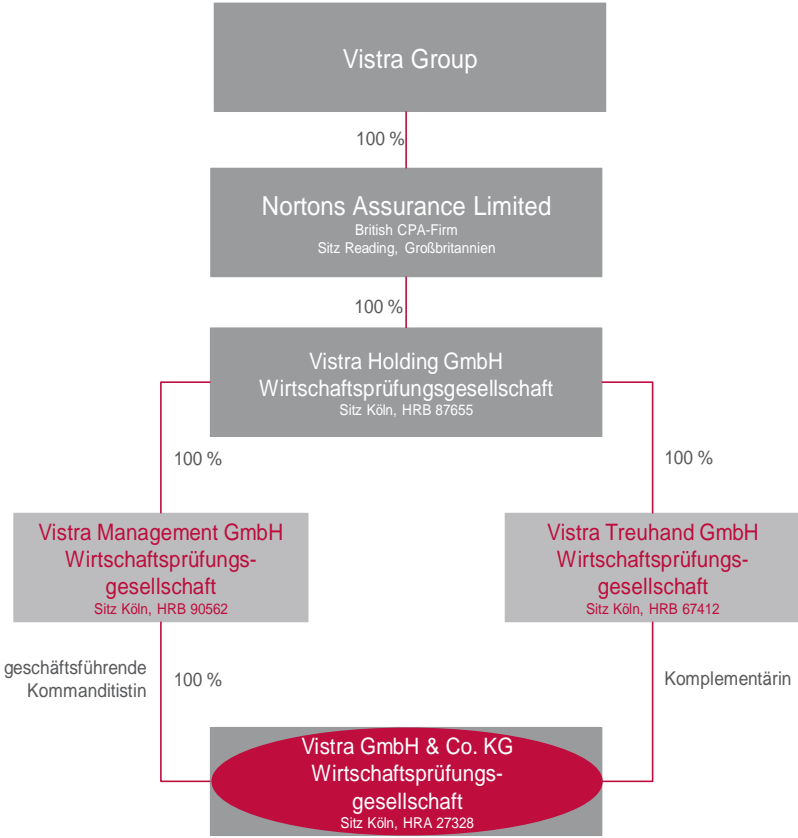
Die EU-VO 537/2014 verpflichtet in Artikel 13 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einen Transparenzbericht jährlich zu veröffentlichen, sofern sie im vorhergehenden Zeitraum einen Jahresabschluss von einem Unternehmen bzw. Konzern von öffentlichen Interesse geprüft haben.

Die Vistra Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden auch: „Vistra Treuhand“, „Gesellschaft“ oder „wir“) veröffentlicht den vorliegenden Transparenzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Struktur

Die Vistra Treuhand GmbH ist eine mittelgroße Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche sich auf die Branchen „Financial Services“ und „IT“ spezialisiert hat. Vistra unterhält in dem Bereich der Wirtschaftsprüfung Standorte in Köln, Hamburg und München.

Rechts- und Eigentümerstruktur



Netzwerk

Die Gesellschaft ist mit der Nortons Assurance Limited, England, wirtschaftlich direkt verbunden (vgl. Rechts- und Eigentümerstruktur). Mitglieder des Netzwerkes sind die folgenden Gesellschaften:

Name	Gesamtumsatz aus der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen
Nortons Assurance Limited, Reading, UK	Mio. 1,94 EUR
Vistra Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland	0,00 EUR
Vistra Management GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland	0,00 EUR
Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland	0,00 EUR
Vistra Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, Deutschland	Mio. 1,0 EUR
Vistra Assurance (Ireland) Limited, Dublin, Irland	Mio. 0,4 EUR

Leistungsstruktur

Die Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung der Vistra Treuhand GmbH.

Berufshaftpflicht

Die Gesellschaft verfügt, entsprechend der gesetzlichen Anforderungen von § 54 WPO, über eine Berufshaftpflichtversicherung.

Qualitätssicherungssystem

§ 55b WPO formuliert die Anforderung zur Schaffung, Überwachung und Durchsetzung eines Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der Berufspflichten gewährleistet. Die Vistra Treuhand

GmbH hat zur Sicherung der Qualität bei der Auftragsabwicklung ein System eingerichtet, um die gesetzlichen Anforderungen sowie die nationalen und internationalen berufsrechtlichen Vorschriften und Standards zu erfüllen.

Auftragsannahme

Bevor ein Auftrag angenommen wird, erfolgt die Prüfung der Unabhängigkeit. Gleichzeitig wird geprüft ob das fachliche Wissen, die Erfahrung und ausreichend Personal zur Verfügung steht um den Auftrag ordnungsgemäß abzuwickeln.

Die Auftragsannahme von Abschlussprüfungen wird ausschließlich von der Geschäftsdurchführung durchgeführt.

Als interne Maßnahme zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird jeder Mitarbeiter mindestens vierteljährlich dazu verpflichtet seine potentiellen Beziehungen zu bestehenden Mandaten schriftlich zu melden. Anlassbezogen wird bei neuen Mandaten eine aktuelle Unabhängigkeitserklärung von den jeweiligen Mitarbeitern eingeholt. Bei Unsicherheiten im Bezug auf die Unabhängigkeit erfolgt die Einbindung des Compliance-Beauftragten. Bei internationalen Mandaten erfolgt zusätzlich die Einbindung der internationalen Compliance-Funktion der Vistra Gruppe.

Sonstige gesetzliche Ausschlussgründe

In Bezug auf die Unabhängigkeit, wurde durch das Inkrafttreten des APAReG zum 17. Juni 2016 i.V.m. dem § 319a HGB weitere ausschussgründe des Wirtschaftsprüfers kodifiziert, welche sich auf die zugelassenen Nichtprüfungstätigkeiten bezieht, sofern das zu prüfende Unternehmen bzw. Konzern von öffentlichem Interesse ist. Die Überprüfung sonstiger gesetzlicher Ausschlussgründe erfolgt im Rahmen des Auftragsannahmeprozesses.

Der Auftragsannahmeprozess umfasst auch die Prüfung, die zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem Geldwäschegesetz erforderlich sind.

Rotationspflichten

Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt die Überprüfung der gesetzlichen Rotationspflichten. Die Vistra Treuhand überwacht systematisch die Einhaltung der Rotationsanforderungen.

Interne Rotation

Gemäß den Anforderungen aus der EU-VO 537/2014 Abs. 2 j) und zur Steigerung der Qualität der Prüfungen wurde eine interne Rotation der Berufsträger für ein länger anhaltendes Mandat eingeführt.

Bei Prüfungen von Konzernen bzw. Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die Frist auf sieben Jahre festgelegt. Danach darf der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für drei Jahre den Konzern bzw. das Unternehmen nicht mehr prüfen (Art. 17 EU-VO 537/2014).

Externe Rotation

Die Höchstlaufzeit eines Abschlussprüfungsmandats, das von einem Unternehmen von öffentlichem Interesse erteilt wurde, darf gemäß HGB i.V.m. EU-VO 535/2014 zehn Jahre nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von vier Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden. Jedoch kann die maximale Höchstlaufzeit gemäß der EU-VO 537/2014 Abs. 4 auf 20 bzw. 24 Jahre erweitert werden, wenn mehrere Abschlussprüfer den zu prüfenden Abschluss prüfen. Sofern die maximale Dauer eines Prüfungsauftrages überschritten wurde, wird der Auftrag mit einem entsprechenden Vermerk abgelehnt.

Auftragsabwicklung

Die Abwicklung der Aufträge wird elektronisch dokumentiert. Hierzu verwendet die Vistra Treuhand GmbH eine entsprechende Prüfungssoftware. Sämtliche Prüfungsnachweise werden in einem elektronischen Dokumentenmanagementsystem archiviert.

Bei der Einteilung der Mitglieder des Prüfungsteams, wird stets darauf geachtet, dass die Mitarbeiter in dem entsprechenden Bereich über ausreichend Erfahrung verfügen und der Prüfungsleiter mit den mandats- und branchenspezifischen Gegebenheiten vertraut ist. Die Kontrolle und Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die Zuweisung kann mittels der Prüfungssoftware erfolgen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen und Prüfungsnachweise können durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer jederzeit nachverfolgt werden.

Im Rahmen der abschließenden Prüfungshandlungen werden in der Prüfungssoftware alle Prüfungsnachweise kontrolliert. Nicht verwendete Prüfungsnachweise werden aus der Prüfungsakte gelöscht. Nach Abschluss der Prüfung werden die elektronischen Akten geschlossen, sodass keine nachträglichen Änderungen mehr möglich sind. Die elektronisch archivierten Akten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflichte aufbewahrt.

Bei komplexen Prüfungssachverhalten werden Mitarbeiter, die nicht zum Prüfungsteam gehören und über spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen (Konsultation). Die Einholung von fachlichen Rat dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung.

Für die Abschlussprüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei Aufträgen mit erhöhtem Risiko erfolgt eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung ist die sogenannte Berichtskritik. In Abhängigkeit von Risiko des Prüfungsmandats wie Art, Branche und Komplexität wird vor Auslieferung des Prüfungsberichtes eine entsprechende Berichtskritik durchgeführt.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Von jedem Mitarbeiter wird eine Verschwiegenheitserklärung gem. § 50 WPO bei Einstellung unterzeichnet. Zusätzlich muss jeder Mitarbeiter eine gruppenweite Compliance Bestätigung abgeben. Im Rahmen von Onlineschulungen werden die Mitarbeiter dahingehend geschult, vertrauliche Informationen zu schützen. Diese Schulungen müssen von den Mitarbeitern in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Die Vistra Treuhand hat technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um die Vertraulichkeit und den gesetzlichen Datenschutz zu gewährleisten.

Mitarbeiter

Für die Aufrechterhaltung der beruflichen Qualität ist die Auswahl aller Mitarbeiter, welche an den Abschlussprüfungen teilnehmen von großer Bedeutung. Durch individuelle Förderung der Mitarbeiter, vom Berufseinsteiger bis zum Partner, werden Fortbildungsmaßnahmen ergriffen um den immer schneller werden Änderungen des Berufstandes genüge zutun und die Motivation der Mitarbeiter aufrecht zu erhalten.

Mitarbeiterentwicklung

Fachliche und persönliche Qualifikation sowie der Informationsstand unserer Mitarbeiter sind wesentliche Faktoren für eine qualitativ hochwertige Auftragsabwicklung. Die gezielte Mitarbeiterauswahl und systematische Mitarbeiterförderung sowie die laufende Information der Mitarbeiter über fachliche und organisatorische Entwicklungen und Fragen sehen wir daher als Eckpunkte unseres Qualitätsmanagementsystems. Die Wirtschaftsprüfer übertragen allen Mitarbeitern nur dann Verantwortung, wenn diese über die erforderliche Qualifikation verfügen. Dies schließt insbesondere die Folgenden Aspekte ein: Ausreichend praktische Erfahrung, notwendige Branchenkenntnisse und Verständnis für das Qualitätssicherungssystem.

Aus- und Fortbildung

Nur durch eine starke fachliche Basis, ist es uns möglich unsere Auftragsabwicklung angemessen durchzuführen.

Berufsanfänger werden unter Anleitung des Prüfungsleiters in angemessener Zeit mit den in ihrem Tätigkeitsbereich vorkommenden Aufgaben vertraut gemacht. Diese praktische Anleitung wird

sekundiert durch eine systematische theoretische Ausbildung, die neben praxisinternen Schulungsveranstaltungen auch Schulung durch externe Angebote anhand eines kanzeleiinternen Ausbildungskonzepts vorsieht.

Die einzelnen Schulungsmaßnahmen werden jedem fachlichen Mitarbeiter zum richtigen Zeitpunkt seiner persönlichen Entwicklung ermöglicht. Die Aus- und Fortbildungen sind so strukturiert, dass sie die Tätigkeitsbereiche des fachlichen Mitarbeiters inhaltlich abdecken. In Übereinstimmung mit den berufsrechtlichen Vorschriften umfasst die fachliche Fortbildung von Wirtschaftsprüfern einen Zeitumfang von jährlich mindestens 40 Stunden. Hiervon sind 20 Stunden auf Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 5 Abs. 2 Berufssatzung WP/vBP angesetzt. Die Einhaltung der Verpflichtung wird vom jeweiligen Wirtschaftsprüfer dokumentiert und zentral abgelegt. Die Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung unterliegt den Wirtschaftsprüfern und Geschäftsführern.

Die Gesellschaft unterhält die folgenden Mitgliedschaften.

Mitglied	Mitgliedschaft bei:
Vistra	<ul style="list-style-type: none">• ZIA• BAI• WPV (Wirtschaftsprüfer-Verbund GmbH)
WP Peter Lenz	<ul style="list-style-type: none">• IDW AK geschlossene Investmentvermögen• ZIA AK Transparenz
WP-Wolfgang von Thermann	<ul style="list-style-type: none">• IDW AK Finanzdienstleistungen (Leasing & Factoring)• BdL

Weiterbildung der Berufsträger (Abschlussprüfer)

Die Berufsträger nehmen vorwiegend an Fortbildungsveranstaltungen des IDW teil. Neben diesen Veranstaltungen werden darüber hinaus Fortbildungsangebote von anderen Anbietern wahrgenommen.

Bereitstellung von Fachinformationen

Allen Mitarbeitern werden gedruckte Versionen der turnusmäßig erscheinenden Ausgaben von Fachinformationen zentral zur Verfügung gestellt. Weiterhin haben alle Mitarbeiter einen Zugang zu einer elektronischen Datenbank, welche IDW Verlautbarungen, Gesetze und Kommentare enthält. Neben der dieser elektronischen Datenbank besteht eine Bibliothek wo sämtliche Gesetzestexte, Kommentare sowie sonstige Fachliteratur in aktueller Version zur Verfügung stehen.

Qualitätskontrollen

Interne Nachschau

Wir entsprechen den Überwachungsanforderungen der WPO durch die Durchführung von internen Überwachungsprogrammen. In diesen werden einzelne Aufträge von allen verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in Stichproben überprüft (Nachschau von Aufträgen) sowie das Qualitätssicherungssystem (Nachschau der Praxisorganisation).

Externe Qualitätskontrollen

Wirtschaftsprüfer, bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden gemäß der Berufssatzung alle sechs Jahre durch die Wirtschaftsprüferkammer von einem Prüfer für Qualitätskontrolle kontrolliert (Peer Review). Der letzte Peer Review erfolgte im September 2017.

Weiterhin unterliegt das Qualitätssicherungssystem und die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse einer Inspektion durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Beschwerdemanagement

Wirtschaftsprüfer sind gemäß der Berufssatzung und nach dem Gesetz dazu verpflichtet Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten, soweit sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben nachzuverfolgen. Die Beschwerden können offen oder anonymisiert sein.

Die Vistra Treuhand GmbH sieht in den gesetzlichen Bestimmungen zu Beschwerden die Möglichkeit, Prüfungsleistungen zu verbessern und den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu schaffen

Vergütungssystem

Die Geschäftsführung sowie die Führungskräfte erhalten eine fixe Vergütung. Zusätzlich zu dieser erhalten die genannten Personen eine variable Vergütung am Ende eines Geschäftsjahres. Die Bemessung der variablen Vergütung basiert voll umfassend auf einer Leistungsbewertung und wird in Abhängigkeit von Zielvorgaben bestimmt. Im Verhältnis zur Gesamtvergütung beträgt die variable Vergütung etwa durchschnittlich 14 % von den Geschäftsführern und etwa durchschnittlich 6% von den sonstigen Führungskräften.

Finanzinformationen

Gemäß dem Artikel 13 Abs. 2k EU-VO Nr. 537/2014 werden die folgenden Angaben zum Gesamtumsatz das abgelaufene Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 angegeben.

Umsätze aus:	1.1.2019 – 31.12.2019
Abschlussprüfungen des Jahresabschlusses oder konsolidierte Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichen Interesse ist:	506 T€
Abschlussprüfungen des Jahresabschlusses oder konsolidierte Abschlusses von Unternehmen	717 T€
aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, welche von unserer Gesellschaft geprüft werden	109 T€
aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	300 T€
Gesamtumsatz	1.632 T€

Liste von Abschlussprüfungsmandanten von öffentlichem Interesse

Gemäß EU-VO 537/2014 Artikel 13 Abs. 2f veröffentlichen wir eine Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse, bei denen der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat.

Unternehmen	Prüfung
Albis Leasing AG	Konzern- und Jahresabschluss
Europäisch-Iranische Handelsbank AG*	Jahresabschluss

Erklärungen zur Einhaltung der Berufspflichten

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Regelungen und Pflichten der Berufssatzung zu befolgen und Maßnahmen zu ergreifen um diese umzusetzen und zu kontrollieren. Die oben aufgeführten Maßnahmen und Prozesse sind Teil des Qualitätssicherungssystems der Vistra Treuhand GmbH. Auf Basis des gesamten Qualitätssicherungssystems gibt die Geschäftsführung die folgenden Erklärungen ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. d VO (EU) 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Vistra Treuhand GmbH wirksam ist.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. g VO (EU) 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit wesentlicher Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist und die Kontrollen der Unabhängigkeit wirksam sind.

Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. h VO (EU) 537/2014

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Fortbildungsmaßnahmen von Berufsangehörigen der Vistra Treuhand GmbH eingehalten werden.

Köln, 30. April 2019

Die Geschäftsführung

Wolfgang von Thermann Peter Lenz